

Förderung des freiwilligen Engagements in Wandsbek

(Januar 2021)

Mit der Hamburger Engagementstrategie (Drs. 21/19311) hat der Senat die Weiterentwicklung des bislang befristet eingerichteten Verfügungsfonds des Forum Flüchtlingshilfe beschlossen. Den Bezirksamtern wird damit ermöglicht, unter Berücksichtigung der lokalen Bedarfe und Gegebenheiten freiwilliges Engagement zu fördern.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) stellt den Bezirksamtern hierfür für die Jahre 2021/2022 Haushaltsmittel zur Verfügung.

Förderrichtlinie Hamburg¹

(Auszug)

Förderziele, Verwendungszweck

Die Förderrichtlinie „Freiwilliges Engagement“ leistet einen Beitrag, um die in der Hamburger Engagementstrategie (Drs. 21/19311) beschriebenen Ziele zu erreichen.

Hierzu zählen insbesondere die Initiierung und Unterstützung von lokalen Prozesse zur:

- a. Stärkung des Engagements im Sozialraum
- b. Förderung von Austausch und Vernetzung

Zuwendungszweck

Es sollen insbesondere Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen mit folgenden Ansätzen und Rahmenbedingungen gefördert werden:

- a. Maßnahmen, die das konkrete, gemeinwohlorientierte freiwillige Engagement vor Ort unterstützen, würdigen und weiterentwickeln;
- b. Maßnahmen, die Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von lokalen Akteuren des freiwilligen Engagements unterstützen und zur selbstbestimmten Nutzung von Gestaltungsspielräumen befähigen;
- c. Maßnahmen, die die digitalen Kompetenzen im Engagementfeld fördern und zum Ausbau der digitalen Angebote beitragen.
- d. Maßnahmen, die das Engagement bestimmter Gruppen fördern und hervorheben. Hierunter fallen im Sinne der Engagementstrategie insbesondere junge Menschen, Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund.
- e. Freiwilligenprojekte, die zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Zugewanderten beitragen;
- f. Freiwilligenprojekte, die die Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen fördern, um mehr Verständnis füreinander und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.

¹Förderrichtlinie Engagementstrategie (Drs. 21/19311) vom 17.12.2020

Wandsbeker Verfahren

Die Bezirksversammlung Wandsbek hat sich ergänzend zur Hamburger Förderrichtlinie auf das folgende Verfahren verständigt:

Eine Förderung im Bezirk Wandsbek erfolgt für Projekte, die in den Wandsbeker Stadtteilen, im zugehörigen Sozialraum und in den Flüchtlingsunterkünften angeboten werden. Neben Projekten von Vereinen, Freiwilligeninitiativen und Einzelpersonen, sollen Migrantenselbsthilfeorganisationen und Flüchtlingsinitiativen aus den Unterkünften bei der Durchführung von Projekten unterstützt werden. Es sollen Projekte gefördert werden, die gleichermaßen Zugewanderte und Nichtzugewanderte erreichen.

Folgende Kriterien sollen die Projekte erfüllen:

- **netzwerkorientiert**, d.h. sie werden von Unterstützergruppen, Vereinen und Einzelpersonen erbracht, die sich mit ihrem Angebot mit anderen Einrichtungen und freiwillig Engagierten im Sozialraum abstimmen und in einem lokalen und ggf. bezirksweiten Netzwerk mit arbeiten.
- **bedarfsbezogen**, das heißt die Bedarfe sind zielgruppenspezifisch beschrieben.
- **niedrigschwellig**, d.h. es gibt möglichst keine oder nur geringe Zugangsvoraussetzungen zur Teilnahme (z.B. Sprachbarrieren, religiöse oder kulturell bedingte Einschränkungen sollen vermieden werden).
- **schnell wirksam**, d.h. die Maßnahme kann ohne langfristige Vorarbeiten oder Schaffung besonderer Voraussetzungen umgesetzt werden.
- **in ihren Kostenstrukturen typisch für eine ehrenamtliche Aufgabenwahrnehmung**, d.h. es sollen grundsätzlich keine bestehenden Angebote und keine kommerziellen Angebote gefördert werden und es erfolgt keine Vollfinanzierung.

Aufwandsentschädigungen für das bürgerschaftliche Engagement können für bestimmte Tätigkeiten bis zu einer Höhe von 15 € in der Stunde übernommen werden.

Die Mittel werden im Bezirk Wandsbek treuhänderisch von der Lawaetz – Stiftung verwaltet.

Die folgenden Hinweise zur Antragstellung und Mittelvergabe sind zu beachten.

Antragsstellung

Die Antragsstellung erfolgt **ausschließlich**
über die Flüchtlingskoordinatorin des Bezirks **Christine Garbe**
christine.garbe@wandsbek.hamburg.de
Tel. 040/ 42881-2884

Wichtig

- 1. Die Antragstellung erfolgt über das Formular „Antrag auf Förderung des freiwilligen Engagements Wandsbek“.**
- 2. Laufzeit, Zielgruppe, Handlungskonzept und Kostenplan** müssen **detailliert** beschrieben werden.
- 3. Anträge bis 700 €** müssen **per Mail an Frau Garbe** gestellt werden.
- 4. Anträge über 700 €** müssen **per Mail und Papierform mit Unterschrift an Frau Garbe geleitet werden.**
- 5. Erst nach Bewilligung dürfen die Gelder verwendet werden!**
- 6. Es darf nur der Umfang der bewilligten Mittel verwendet werden.**
- 7. Sind die Mittel nicht auskömmlich, ist ein neuer Antrag zu stellen.**
- 8. Bei der Beschaffung von Getränken wird kein Pfand übernommen.**
- 9. Für Anschaffungen über 410 €** müssen drei Kostenvoranschläge eingeholt werden.
- 10. Anschaffungen sind Eigentum des Bezirksamtes.** Werden diese nicht mehr benötigt, müssen sie anderen Initiativen / Institutionen zur Verfügung gestellt werden. Die weitere Verwendung ist mit dem Bezirksamt, Frau Garbe, zu kommunizieren.

Aufwandsentschädigungen

- Für **koordinierende Tätigkeiten, Übungsleiter und Gruppenleitungen** können bis zu 15,00 € die Stunde gezahlt werden.
- Für **Helfertätigkeiten** werden 10,00 € übernommen
- Höhere Aufwandsentschädigungen über 15,00 € können für besondere Maßnahmen übernommen werden.
- Für kreative Projekte unter Beteiligung von Ehrenamtlichen (z.B. Musik, Theater, Tanz etc.) können Honorare analog der Honorartabelle der Sozialbehörde für die Kursleitungen übernommen werden.
- **Alle Aufwandsentschädigungen werden mit dem Ausschuss für Soziales abgestimmt.**

Die Lawaetz-Stiftung vertreten durch **Karin Robben**
robben@lawaetz.de
 Tel. 0171 / 1769011
 berät und unterstützt bei der Antragsstellung und dem anschließenden finanziellen
 Abwicklungsprozess.

Projekte bis zu 700 Euro:

Kleinere Ausgaben in der Höhe von **bis zu 700 Euro** werden von Frau Garbe an die Lawaetz-Stiftung, **Frau Robben**, zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Projekte über 700 Euro:

Ausgaben in der Höhe **über 700 Euro** werden von **Frau Garbe** aufgenommen und als Beschlussvorlage in den Ausschuss für Soziales weitergeleitet.

Frau Robben leitet den Antrag per Mail zur Abstimmung an die Fachsprecher des Ausschuss für Soziales weiter. Die Zustimmung bzw. Ablehnung erfolgt **innerhalb von 7 Tagen**. **Der Antragsteller erhält von der Lawaetz – Stiftung, Frau Robben, eine Mail über das Ergebnis.**

Frau Garbe informiert den Antragsteller und die Lawaetz – Stiftung, Frau Robben, nach Beschlussfassung durch die Bezirksversammlung über das Ergebnis **per Mail**.

Nach der Bewilligung der beantragten Kosten erfolgt die weitere Bearbeitung durch die Lawaetz – Stiftung, Frau Robben.



Die Antragsteller können **mit einem Formular einen Vorschuss** (Vorschuss FWF) bei Frau Robben beantragen oder das Geld auslegen.



Die Abrechnung der Mittel muss **immer mit den Originalbelegen** erfolgen.
 Das Formular kann bei Frau Robben angefordert werden.
 (Abrechnungsfomular „Projekt abrechnung FWF“)



Es muss ein **kurzer Bericht über das Projekt** abgegeben werden
 (Sachbericht FWF).